

Bremische Archivalien zum Auswandererumzugsgut

Bettina Schleier

Dr. Bettina Schleier · Bremen, Germany · schleier-osthus.bremen@t-online.de

© Bettina Schleier 2026, published by transcript Verlag.

This work is licensed under the Creative Commons Attribution 4.0 (BY-ND) license.

<https://doi.org/10.14361/9783839466407-002>

Zusammenfassung/Abstract: Bremen Archival Records on Emigrants' Removal Goods

In den Hafenstädten Bremen und Hamburg blieben die Umzugsgüter von als Juden verfolgten Auswanderern in vielen Fällen zurück, da sie bei Kriegsbeginn 1939 nicht mehr transportiert wurden. Sie wurden ab 1942 versteigert und der Erlös vom Deutschen Reich eingezogen. In der Nachkriegszeit entstanden gesetzliche Regelungen, um die Schäden der Verfolgten zu ersetzen, insbesondere, wenn bedeutende Vermögensgegenstände wie Immobilien oder Geschäfte betroffen waren; auch die Umzugsfrachten konnten zur Rückerstattung angemeldet werden. In den Verfahren mussten die verlorenen Gegenstände aus den Frachten benannt und die Entziehung nachgewiesen werden. Dabei entstanden zahlreiche Akten zu einzelnen Fällen bei den verschiedenen beteiligten Behörden. Die von den Eigentümern eingereichten Listen und Beschreibungen führen gelegentlich auch Kunstwerke, Antiquitäten und andere wertvolle Objekte im Einzelnen auf. Die meisten Gegenstände wurden auf Auktionen verkauft, aber Bibliotheken und Museen bekamen meist einen direkten Zugriff auf Objekte, die ihr Interesse erregten. Mitunter wurde zwar die Entziehung der Gegenstände klar nachgewiesen und die Eigentümer erhielten eine Entschädigung, doch wurde der Verbleib der Objekte nicht immer geklärt.

In many cases, the belongings of emigrants persecuted as Jews remained behind in the port cities of Bremen and Hamburg, as they were no longer being transported at the outbreak of the war in 1939. They were auctioned off from 1942, and the proceeds were confiscated by the German Reich. In the postwar period, legal regulations were established to compensate the persecuted for their losses, particularly when significant assets such as real estate or businesses were affected. Even moving freight could be claimed for restitution. In the proceedings, the lost items from the shipments had to be named and

proven to have been confiscated. This resulted in numerous files relating to individual cases at the various authorities involved. The lists and descriptions submitted by the owners occasionally included works of art, antiques, and other valuable objects. Most items were sold at auctions, but libraries and museums usually gained direct access to objects that aroused their interest. Although the confiscation of the items was sometimes clearly proven, and the owners received compensation, the whereabouts of the items were not always clarified.

Im 19. Jahrhundert galt Bremen als der bedeutendste deutsche Auswanderungshafen; der Transport von Auswanderern bildete in der Stadt ein wichtiges Geschäftsfeld.¹ Die Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts endete mit dem Ersten Weltkrieg und erreichte danach nie wieder dieselbe Höhe: Die traditionellen Auswanderungsgebiete, vor allem die neuen Nationalstaaten auf dem Balkan und in Ostmitteleuropa, begrenzten Außenhandel und Auswanderung, auf der anderen Seite des Atlantiks wurde die Einwanderung in die USA stärker reglementiert. Mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 kam die Wanderung über den Atlantik weitgehend zum Erliegen, und das Deutsche Reich führte 1931 mit der Reichsfluchtsteuer ein Instrument der Devisenkontrolle ein, um die Abwanderung größerer Vermögen (ab 200.000 Reichsmark) zu erschweren.

Mit der nationalsozialistischen Herrschaft setzte die Auswanderung erneut ein: Bildende Künstler, Schriftsteller, Journalisten und Politiker der Weimarer Republik verließen Deutschland. Gleichzeitig begannen die antijüdischen Maßnahmen und veranlasseten auch viele als Juden bezeichnete Personen, sich im Ausland in Sicherheit zu bringen: Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst verloren ihre Beschäftigung, Rechtsanwälten wurde die Zulassung entzogen und die Tätigkeit von Ärzten und Zahnärzten eingeschränkt. Durch die als Nürnberger Gesetze bezeichneten Vorschriften wurden die antijüdischen Maßnahmen 1935 weiter formalisiert.²

Allen denjenigen, die sich ins Ausland geflüchtet hatten, entzog das Deutsche Reich die deutsche Staatsangehörigkeit durch Veröffentlichung der Namen in Ausbürgerungslisten im Reichsanzeiger; ihr Vermögen wurde eingezogen. Im Auftrag der Reichsfinanzverwaltung verwertete das für Steuerpflichtige im Ausland zuständige Finanzamt Moabit-West³ die eingezogenen Vermögensgegenstände.

In den Jahren 1937/1938 wurden die antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen weiter verschärft: Unter Beteiligung der deutschen Bevölkerung wurde ihre gewerbliche und geschäftliche Tätigkeit noch weiter eingeschränkt, so dass ihnen kaum noch Einkommensmöglichkeiten blieben. Im Frühjahr 1938 erging die »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden«, und aufgrund der gewonnenen Informationen erhöhte

1 Zur Quellenlage siehe Marschalck 1986.

2 Zu den Verfolgungsmaßnahmen für Bremen weiter grundlegend Bruss 1983.

3 Die Fallakten werden, soweit erhalten, im Landesarchiv Berlin im Bestand Rep. 093–03 Finanzamt Moabit-West verwahrt.

man den Druck auf die Verfolgten: Grundeigentümer wurden gezwungen, ihre Immobilien zu verkaufen oder etwa noch vorhandene Geschäftsbeteiligungen abzugeben.⁴

Die Pogrome vom 9. November 1938 und die begleitenden sowie nachfolgenden staatlichen Maßnahmen veranlassten weitere als Juden verfolgte Personen zur Auswanderung. Brandstiftungen an Synagogen, Zerstörungen an Wohnungen und Geschäften, Gewalttaten gegen Personen – in Bremen und Umgebung wurden vier Personen erschossen – und die Inhaftierungen in Konzentrationslagern veranlassten viele, ihre angestammte Heimat aufzugeben, sofern ihnen die Mittel dazu verblieben waren. Nachdem bereits seit Beginn der NS-Herrschaft rassistische Diskriminierungen im Steuerrecht üblich waren und das Devisenrecht dazu genutzt wurde, im Fall der Auswanderung das inländische Vermögen zu blockieren und das Umzugsgut genau zu kontrollieren, ergingen im November 1938 Vorschriften, die von allen als Juden gekennzeichneten Personen eine besondere Steuer erhoben, die Judenvermögensabgabe.⁵ Bis zum Herbst 1941 war eine Emigration noch möglich, wenn sie auch mit Beginn des Krieges immer schwieriger wurde; zum Schluss blieb nur noch China als Zielland offen.

Bereits im Oktober 1938 begannen mit der Abschiebung polnischer Staatsangehöriger die Deportationen⁶ der als Juden gekennzeichneten Personen. Wegen der antijüdischen polnischen Gesetzgebung gerieten sie an der deutsch-polnischen Grenze in eine schwierige Lage, die erst im Januar 1939 formal geklärt wurde. Während es den nach Polen abgeschobenen Personen noch erlaubt wurde, gegebenenfalls ihre Geschäfte und Haushaltungen aufzulösen, wurde das Eigentum der am 18. November 1941 aus Bremen nach Minsk Deportierten durch die Gestapo beschlagnahmt, die Wohnungen sichergestellt und der Oberfinanzdirektion zur Verwaltung übertragen. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 waren alle Vermögensgegenstände der nicht mehr in Deutschland lebenden Juden als »dem Reich verfallen« erklärt, wobei die besetzten Gebiete als Ausland gewertet wurden. Damit war eine formelle Beschlagnahme nicht mehr erforderlich.

Das Auswandererumzugsgut, das wegen des Kriegsbeginns 1939 nicht mehr verschifft werden konnte, blieb in den Lagerhallen im Hafen liegen. Bereits im Mai 1940 erfolgten die ersten Luftangriffe auf Bremen; seitdem waren insbesondere die Gebäude in den Häfen gefährdet. Zunächst wurden einzelne Umzugspartien von der Gestapo beschlagnahmt und in ihrem Auftrag versteigert, mit dem Jahr 1941 und der 11. Verordnung erfolgte die Verwertung durch die Oberfinanzdirektion.

Die wichtigsten Quellen zu den Arisierungen und anderen Vermögensentziehungen während der NS-Zeit stammen aus der Nachkriegszeit: Bereits kurz nach Kriegsende trafen die ersten Anfragen ein, in denen Verfolgte sich nach verlorenen Vermögensgegenständen erkundigten. Die alliierten Besatzungsbehörden erließen schnell einen Komplex von Regelungen⁷, um Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Gewaltherrschaft auszugleichen, zunächst für »feststellbare Vermögensgegenstände« im Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung. In der Folge wurde ein Verfahren

4 Überblick für Bremen bei Balz 2004.

5 Einzelheiten siehe Balcar 2014.

6 Schilderung der Abläufe bei Bruss 1983, S. 219–235.

7 Verhandlungen dazu in der Aktengruppe Staatsarchiv Bremen (StAB), 3-R.1.m. Nr. 33.

entwickelt, in dem die Verfolgten die Rückgabe verlorener Vermögensgegenstände beantragen konnten, während andererseits diejenigen, die Vermögensgegenstände entzogen oder erworben hatten, dies anzuzeigen und die Gegenstände oder Werte zu benennen hatten.⁸

Für alle Gegenstände, die durch das Deutsche Reich entzogen worden waren, war die Oberfinanzdirektion verpflichtet, die Anzeige zu fertigen. Unmittelbar nach Kriegsende begann man, alle noch greifbaren Unterlagen und Informationen zusammenzutragen, da Fallakten nicht vorhanden waren: Die Unterlagen sind im Bestand des Staatsarchivs Bremen 4,42/3 Oberfinanzdirektion Bremen, Referat Rückerstattung, archiviert. Die wenigen noch aufgefundenen Unterlagen stammen teils von den mit den Versteigerungen beauftragten Gerichtsvollziehern; bei zwei der insgesamt neun von ihnen blieben Versteigerungsprotokolle erhalten. Aus der Finanzverwaltung selbst stammt ein Kassenbuch, in dem die Versteigerungserlöse den Namen von Eigentümern der versteigerten Liffs zugeordnet waren; es dokumentiert die Ein- und Ausgaben von Februar bis Juni 1942.⁹ Umfragen bei den einlagernden Speditionen waren wenig ergiebig, da die meisten Unterlagen, insbesondere Nachweise über die Beschlagnahme der Güter, im Bombenkrieg vernichtet worden waren.¹⁰ Nur für den Zeitraum von Februar bis April 1942 sind die Versteigerungen chronologisch genau und mit den erzielten Summen nachweisbar.

Lediglich die wenigen Frachten, die unter Konnossement zum Versand gelangten, konnten genauer nachverfolgt werden: Sie galten formal als Eigentum unbekannter Beteiligter im Ausland, da Konnossemente handelbare Wertpapiere waren. Diese Frachten wurden vom Amtsgericht einem Abwesenheitspfleger übergeben, der ihren Verkauf übernahm.¹¹ Die Fallakten dazu befinden sich im Staatsarchiv Bremen im Bestand 4,75/9 Amtsgericht Bremen, Vormundschaftssachen. Sie enthalten die für die Eigentümer der Frachten in der Folgezeit höchst wertvollen Angaben und Nachweise über ihr Eigentum.

Die ab 1945 eingehenden Rückerstattungsanträge wurden im Landesamt für Wiedergutmachung Bremen bearbeitet. Die Geschädigten hatten sich dorthin zu wenden, mussten die verlorenen Vermögensgegenstände bezeichnen, die Entziehung nachweisen und den Wert der Objekte angeben. Die Akten aus der Rückerstattung verwahrt das Staatsarchiv Bremen im Bestand 4,54 Landesamt für Wiedergutmachung, Aktengruppe Ra und Rü.

War ein Vermögensgegenstand in den Besitz einer Privatperson gelangt, begann ein Verhandlungsverfahren zwischen den Geschädigten und der Person, die den Gegenstand nach dem Krieg in Besitz hatte. Die Verfahren, bei denen es sich meist um Immobilien und Geschäftsvermögen handelte, führte das Landesamt für Wiedergutmachung. Kam es nicht zu einer Einigung durch Vergleich, wurden die Verfahren an das Landgericht Bremen zur Entscheidung gegeben. Zahlreiche Akten daraus befinden sich im Staatsarchiv Bremen im Bestand 4,42/2 Landgericht Bremen, Zivilkammer.

8 Details in Schleier 1998.

9 Im Bestand StAB 4,42/3, hier Nr. 4.

10 Einzelheiten bei Beermann 2014.

11 Einzelheiten bei Leisner 2014.



Abb. 1: Detail aus dem Kassenbuch der Finanzkasse Bremen Ost. (StAB 4,42/3-4)

Da die meisten Rückerstattungsanträge über Gegenstände geführt wurden, die wie die Lifts mit Umzugsgut durch das Deutsche Reich entzogen worden waren, entstanden Fallakten auch bei den Oberfinanzdirektionen, so auch in Bremen. Eine Durchsicht von Fallakten aus Bremen, die lange Zeit bei der Oberfinanzdirektion in Hannover lagerten, hat ergeben, dass der Inhalt der Akten des Landesamts für Wiedergutmachung und der Oberfinanzdirektion weitgehend identisch ist, da alle Unterlagen in doppelter Ausfertigung eingereicht werden mussten.

Von besonderem Interesse sind Inventare zu den Lifts mit Umzugsgut, die häufig von den Berechtigten als Nachweis ihres Besitzes bei der Rückerstattungsbehörde eingereicht wurden. Als erstes Beispiel sei der Fall der Familie Hinrichsen¹² vorgestellt. Das Ehepaar Dr. Henri und Martha Hinrichsen stammte aus Leipzig, wo Henrich Hinrichsen ein bekannter Mäzen und erfolgreicher Inhaber des traditionsreichen und angesehenen Musikverlags Carl Peters war. Das Ehepaar konnte 1940 nach Belgien gelangen, wo Dr. Hinrichsen von der deutschen Besatzungsverwaltung festgenommen, nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde. Wie vorgeschrieben, waren für die Freigabe durch die Zollverwaltung Listen der für die Ausfuhr vorgesehenen Gegenstände erstellt worden; das Inventar legten die Erben des Ehepaars ihrem Rückerstattungsantrag bei. Gesondert beantragt wurde die Rückerstattung einer Gemäldesammlung, im Inventar

12 Wiedergutmachungsakte im Staatsarchiv Bremen, Landesamt für Wiedergutmachung, Rü 5827. Der Antrag auf Rückerstattung wurde von den fünf Erben – ansässig in England, Holland und den USA – 1960 zunächst in Berlin gestellt.

durch Kreuzchen gekennzeichnet: zwei Portraits von uns, ein Gemälde: Liebermann, Altfrauenstift, ein Gemälde: Liebermann, Betrunkener. Das Inventar umfasst insgesamt vier Blätter, die Gegenstände sind in deutscher (links) und englischer Sprache bezeichnet.

Tatsächlich war in Bremen ein Lift zum Eigentümer Hinrichsen versteigert worden; der Versteigerungserlös war unter der Nummer J 602 verbucht. Da aber auch für einen der Söhne, Max Hinrichsen, jetzt unter dem Namen Max Harris in den USA ansässig, Umzugsgut versteigert worden war, sah die Oberfinanzdirektion das Besitzrecht der Eheleute Hinrichsen an dem in Bremen versteigerten Lift nicht als gesichert an. Im Juli 1964 zogen die Antragsteller ihren Rückerstattungsantrag zurück, nachdem mehrfach weitere Unterlagen und Nachweise angefordert worden waren.

Im Inventar sind unter den vielen Positionen auch in zwei Einträgen jeweils ca. 100 Notenhefte und -bände sowie ca. 100 Bücher aufgeführt. Diese Bücher sind in Bremen von der Staatsbibliothek erworben worden.¹³ Unter den Akzessionen der Bibliothek aus dem Jahr 1942 war eine Vielzahl von Erwerbungen mit den Kürzeln J.A. oder J.A. Rötisch gekennzeichnet. Dem Verdacht, dass es sich um Erwerbungen von Stücken aus dem Besitz von NS-Verfolgten handelte, wurde ab 1997 nachgegangen. Eine Durchsicht der noch separat aufgestellten Bücher ergab tatsächlich Hinweise auf manche der früheren Eigentümer: In einem Reisebuch fanden sich gesammelte Zeitungsartikel des Autors Walter Hinrichsen sowie eine Widmung an die Eltern von Weihnachten 1934. In diesem und einigen anderen Fällen konnten die Bücher an die Erben der Verfolgten zurückgegeben werden.

Da sich Bücher aus dem Besitz des älteren Ehepaars Hinrichsen in der Staatsbibliothek befanden, hat sich Jahrzehnte später erwiesen, dass in Bremen tatsächlich dieser Lift, nicht der des Sohnes, zur Versteigerung gelangt war.

Eine nähere Beschreibung der entzogenen Gegenstände ist nicht häufig in den Akten zu finden – kaum jemand erwartete, sie nach dem Krieg noch auffinden zu können. In der Regel waren die Objekte nach dem Verkauf nicht mehr mit ihren ehemaligen Eigentümern in Verbindung zu bringen. Ein wesentlicher Teil des Akteninhalts behandelt vielmehr die Verhandlungen um den Wert der Gegenstände und damit auch die Höhe der Entschädigungssumme. Beispielhaft sei die Antiquitäten- und Kunstsammlung des Ehepaars Hauptmann aus Freiburg i.Br. aufgeführt.¹⁴ Der in Bremen 1942 versteigerte Hausrat aus dem Transportbehälter wurde 1960 mit 20.000 DM entschädigt. Gleichzeitig war eine Entschädigung für die umfangreiche Kunst- und Antiquitätensammlung beantragt worden: Der Verbleib der Gegenstände war nicht mehr festzustellen; verhandelt wurde anhand einiger Fotografien und handschriftlicher, aus dem Gedächtnis angefertigter Listen. Um den Wert zu klären, wurden Gutachter beauftragt. Da es sich um Skulpturen, Gemälde und Sammlungen verschiedener Art handelte, waren mehrere Gutachter beteiligt, darunter auch der Maler, dessen frühe Werke in den 1920er-Jahren vom Ehepaar Hauptmann angekauft worden waren. 1968 erfolgte der Beschluss, dass eine Zahlung in Höhe von 75.000 DM festgesetzt wurde, was in einem Vergleich ausgehandelt worden war.

13 Elsmann 2004.

14 StAB 4,54-Rü 5320, sowie Verfahrensakte des Landgerichts Bremen, StAB 4,44/2-193.

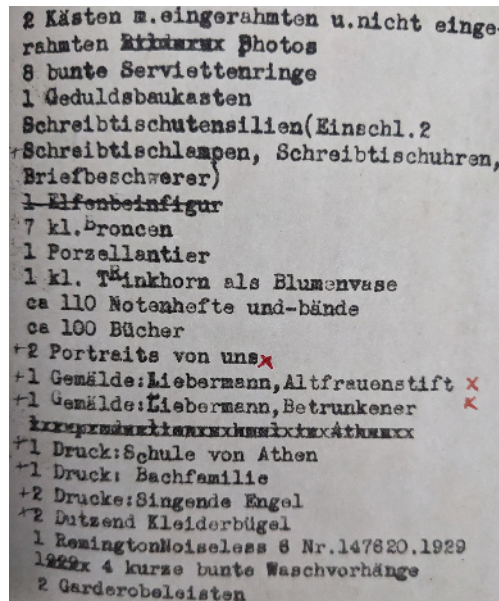


Abb. 2: Detail aus dem Inventar des Umzugsguts der Familie Hinrichsen. (StAB 4,54-Rü 5827)

Nicht immer waren die Lifts, die in Bremen als entzogen entschädigt wurden, auch in Bremen versteigert worden, wie die folgenden Beispiele zeigen. Bereits 1948 wurde die Rückerstattung des Umzugsguts von Frau Jana Graf in London¹⁵ beantragt; vor der Emigration war sie in Prag zu Hause gewesen. Über den Verbleib der Objekte ließ sich nichts mehr feststellen, jedoch lag bei der Bremer Lagerhausgesellschaft eine Beschlagnahmeverfügung der Oberfinanzdirektion vom Juni 1942 vor. Damit war nachgewiesen, dass das Umzugsgut der Besitzerin in Bremen entzogen worden war. Die Entschädigung erfolgte in einem Vergleich.

Das Umzugsgut von Emigranten aus Österreich war grundsätzlich nicht in Bremen zur Versteigerung gelangt, es wurde vielmehr nach Österreich zurückgeliefert und dort durch die »Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsguts der Gestapo« (Vugesta) verkauft. Das Umzugsgut des Architekten Walter Anhalzer in Stockholm, ursprünglich aus Wien, wurde 1959 zur Rückerstattung angemeldet.¹⁶ Bereits im Antrag wies der bevollmächtigte Rechtsanwalt auf den »Vugesta-Fall« hin. In Musterverfahren vor den Landgerichten in Bremen bzw. in Hamburg war entschieden worden, dass der Rücktransport der Umzugslifts als Entziehung im Sinn der Vorschriften zu werten sei, da dieser nicht von den Besitzern ausgegangen, sondern als staatliche Zwangsmaßnahme erfolgt worden sei. Auch hier wurde über die Höhe der Entschädigung ein Vergleich ausgehandelt.

15 StAB 4,54-Ra 82.

16 StAB 4,54-Rü 5536.

365

Liste der 57. antiken Porzellan-Gruppen n.
Figuren.

25 Meissen Periode Marzolini ca 1774 - Unter Glasurfarben
Zarte Fleischtonung, Putten, stehend. männl. & weibl. Figuren,
Herklein - Maße: 10-20 cm Höhe ungefähr - Farben: blau-
rot - gelb - Däcker Einzelheiten nicht erinert - oder Aufzeichnungen.

7 Berlin Königl. 5 davon KPM mit Krone um 1800 ^{super}
2 Wagnier (unten) = Wepelin um 1780, blau
Friedrich der Große Protokoll n. lebhaft, unkenntl.
Die Königl. Berlin. Frauen n. Sammlungen, etc. stammten von der
Mutter von Prof. Hauptmann, Johanna Franke. Sie war die Tochter
eines berühmten Mediz. Professors, Tronst.
Friedr. d. Große gab ihnen Heiratserlaubnis, dafür mussten sie
Porzellan in seiner Manufaktur kaufen.
Farben der Figuren: Rot, grün, gold - Rococo Sockel, Einzelfig
oder allepor. Gruppe - Höhe um 20 cm ca - Ein oder 2. aufstellend
großer Kopf - Unter Glasur - leuchtende Farben.

5 Höchst 2 Figuren Die Markierung unter die Glasur
3 Gruppen. ⊗ Rad mit Speichen - 2 hatten darüber Krone
Kreuz - Die Figuren Rococo Stil die
Gruppen neoklassizistisch. Stempel auf der Unter
Seite blühen, unter Glasur, hat small, letter, which I do
not remember in detail - 1818 war, 1810
Der Zeichner n. Modelierer n. die Manufaktur zusammen beka
30 Gulden für die Gruppen je n. meinet für Einzelfiguren,
Heute in U.S.A. mit London Antikaren je bis 90.000 \$,
Erkennt mich stets schmerzhaft über den Erbes meiner zahl-
reichen Bissier-Frühbilder (In U.S.A. hoch bewertet).
Der Verkauf von meinen hatte mir erspart bis in mein 80.
Lebensjahr als Krankenschwester zu arbeiten zu müssen.
Maße ungefähr 15-20 cm Höhe; Zarte harnmische Farben
grün, gelb, rosa; Hirten, Schäfer, 1 Lämchen, vor 1800
Weißer Sockel; Rot oder vergold. Relief von 5 cm breit.
Gruppen: etwa 12 cm breit Sockel mit kleinen Tieren, Farben
kenntl.

ersucht:
alles Klein-
Bündel
an ich nicht
ist nicht
sinnen kann

Abb. 3: Detail aus dem Inventar zu den Kunstgegenständen der Familie Hauptmann, eingereicht beim Landgericht Bremen. (StAB 4,44/2-193)

Viele Details zur Biografie der Verfolgten und über die Verfolgungsmaßnahmen, auch über ihre wirtschaftliche Lage und ihren Besitz finden sich für die westlichen

Besatzungszonen auch in den Entschädigungsverfahren der Nachkriegszeit.¹⁷ Fast alle Verfolgten stellten einen Entschädigungsantrag, für Verstorbene konnten die Erben Anträge stellen. Zuständig waren die Entschädigungsbehörden der Region, in der die Verfolgten 1937 ansässig gewesen waren: Bei Emigranten war damit der Herkunftsort festgestellt, so dass dort über die Entschädigung verhandelt wurde. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, dass Einzelheiten zu einzelnen Objekten aus dem Umzugsgut im Entschädigungsverfahren dokumentiert sind, möglicherweise ergeben sich aber Hinweise zum genauen Ablauf der Verfolgung, auch zu den Vermögens- und Lebensverhältnissen allgemein. Zudem war in der unmittelbaren Nachkriegszeit den Verfolgten, insbesondere wenn sie als Emigranten im Ausland lebten, kaum bekannt, welche Entschädigungsmöglichkeiten bestanden und wie sich die Verfahren unterschieden. Deshalb finden sich häufig Erwähnungen in den Akten, dass sowohl Entschädigungs- als auch Rückerstattungsanträge gestellt wurden.

Hinweise darauf, dass entzogene Gegenstände in natura zurückgegeben wurden, finden sich während der Rückerstattungsverfahren nicht. Für die Geschädigten oder ihre Erben gab es kaum eine Möglichkeit, dem Verbleib der Objekte im Einzelnen nachzugehen. Vielmehr ist die Debatte um Verfolgtenentschädigung und Rückerstattung in der deutschen Nachkriegsöffentlichkeit angesichts der eigenen Verluste durch Bombenkrieg und Vertreibung durch Unverständnis für die NS-Opfer, teils durch Neid und Geiz gekennzeichnet.¹⁸

Festzuhalten bleibt, dass aufseiten der Erwerber sehr lange keinerlei Unrechtsbewusstsein vorhanden war: Erst mit der Washingtoner Erklärung von 1998 begannen Museen und Sammlungen mit der Provenienzforschung, für private Sammler besteht weiter Freiwilligkeit.

Literatur

Balcar, Jaromir (2014): Vom Schuldigen zum Schuldner. Zur Rolle der bremischen Finanzverwaltung bei der finanziellen Ausplünderung der Juden und in der Wiedergutmachung. In: Balcar, Jaromir (Hg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen. Bremen, S. 14–116.

Balz, Hanno (2004): Die »Arisierung« von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen. Bremen.

Beermann, Johannes (2014): Mehr als bloß Dienstleister. Die Mitwirkung von Spediteuren und Gerichtsvollziehern an der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der europäischen Juden am Beispiel der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1938 und 1945. In: Balcar, Jaromir (Hg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen. Bremen, S. 117–210.

17 Zum Akteninhalt siehe Schleier 2003.

18 Zusammenstellung der Debatte in den Printmedien am Beispiel Bremens bei Schmidt 2014.

- Bruss, Regina (1983): Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 49). Bremen.
- Elsmann, Thomas (Hg.) (2004): Auf den Spuren der Eigentümer. Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen. (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 5). Bremen.
- Leisner, Lars-Dieter (2014): »Recht im Unrecht«. Die Behandlung des konnossementsverbrieften Umzugsguts in Bremen vor und nach 1945. In: Balcar, Jaromir (Hg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen. Bremen, S. 211–272.
- Marschalck, Peter (1986): Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 53). Bremen.
- Schleier, Bettina (1998): Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer – von der Enteignung zur Rückerstattung. In: Bremisches Jahrbuch 77, S. 247–265.
- Schleier, Bettina (2003): Die Entschädigung der Verfolgten des Nationalsozialismus im Spiegel der überlieferten Einzelfallakten. In: Bremisches Jahrbuch 82, S. 224–250.
- Schmidt, Hans-Gerhard (2014): »Das Wort Wiedergutmachung klingt uns vertraut und unbequem.« Der Wiedergutmachungsdiskurs in der bremischen und bundesdeutschen Presse bis 1965. In: Balcar, Jaromir (Hg.): Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen. Bremen, S. 273–311.